

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

64 (11.8.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 64. Samstag den 11. August 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18204. Die Rückvergütung der von den Zehntsteuer-Kapitalien im Laufe des Jahrs, wo der Zehnte abgelöst wird, schon bezahlten oder noch zu bezahlenden Staatssteuer betr.

Vermöge Erlasses Großh. kath. Kirchenministerial-Sektion vom 18. Juli l. J. Nro. 12753. werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Kreises auf nachstehende Verordnung Großh. Steuerdirektion vom 30. Dezember 1834. Nro. 32045. — hinsichtlich der beteiligten Pfarreien, Schuldienste, Distrikts- und Lokalfistungen aufmerksam gemacht.

Mastatt den 2. August 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vd. R o s t.

Das Abschreiben der Zehntgefällsteuer-Kapitalien betreffend.

Das Großh. Finanzministerium hat unterm 11. November 1834. Nro. 8192. nachstehendes hohes Rescript erlassen, welches den Steuerperäquatoren und Steuerrevisoren zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

In Erwägung, daß die Zehntablösung jedesmal mit dem 1. Januar eines Jahrs und zwar mit dem 1. Januar des Jahrs in Vollzug tritt, in welchem der Zehntbezug in Folge der Ablösung erstmals zu unterbleiben hat (§. 10 des Zehntablösungsgesetzes) in Erwägung, daß der Zehntberechtigte von diesem Zeitpunkt an nur für seine reinen Bezüge nach Abzug der Steuerauflage entschädigt wird, und sonach mit der Steuer selbst nicht weiter belastet bleiben kann,

in Betracht endlich, daß er wegen dieser Last auch von den Zehntpflichtigen keinen Ersatz verlangen könnte, weil sie der erworbenen Zehntfreiheit wegen für die ersten 16 Jahre nicht besteuert werden dürfen (§. 19. des Zehntablösungsgesetzes) wird verfügt:

1) Das Abschreiben der Zehntgefällsteuer-Kapitalien in Folge einer vorangegangenen Zehntablösung ist zur Zeit des jährlichen Ab- und Zuschreibens nachzusehen,

2) Zu diesem Behuf hat der zeitliche Zehntberechtigte dem Steuerperäquator eine amtlich beglaubigte Abschrift entweder:

des unter den Partien (dem Zehntberechtigten und dem Zehntpflichtigen) zu Stande gekommenen Ablösungsvertrags oder

des rechtskräftigen Erkenntnisses über die Zehntablösung (§. 66. des Ablösungsgesetzes) oder der vom Amtsdirektorat ausgefertigten Ablösungsurkunde §§. 57. 68. des Gesetzes vorzulegen und damit nachzuweisen.

a) daß und in wie weit die Ablösung zu Stande gekommen ist, auch

b) daß der Zehntbezug des Zehntberechtigten hiernach bereits eingestellt ist, also in der nächstkünftigen Erndte nicht mehr stattfinden wird.

3) Findet der Steuerperäquator die Vorlage nicht in Ordnung, so hat er dieß dem Zehntberechtigten zu bemerken und dessen Gesuch um Abschreibung des Zehntgefäll-Steuerkapitals abzulehnen.

Findet der Steuerperäquator die Vorlagen zwar in Ordnung, ergiebt sich aber hieraus, daß der Zehntbezug des Berechtigten noch nicht eingestellt ist, so hat er ihn mit seinem Begehren bis auf ein folgendes Ab- und Zuschreiben zu verweisen.

4) Ist aber die Vorlage vollständig und ergiebt es sich hieraus, daß der Zehntberechtigte für die nächste Erndte nicht mehr im Zehntbezug sein wird, so hat der Steuerperäquator das betreffende Zehntgefällsteuerkapital und das damit in Verbindung stehende Zehntlasten-Kapital abzuschreiben und die ihm nach Satz 2. vorgelegten Aktenstücke zu den Ab- und Zuschreibakten zu nehmen.

5) Zugleich hat er in diesem Falle in besonderer Beilage die Steuer zu berechnen, die der Zehntberechtigte aus dem abgeschriebenen Zehntkapitale (nach Abzug des damit in Verbindung stehenden Lastenkapitals) vom 1. Januar des Jahres an, in welchem sein Zehntbezug erstmals aufgehört hat bis zu dem auf das Ab- und Zuschreiben folgenden 1. Mai zu entrichten hatte und deren Rückvergütung ihm in Folge der Zehntablösung muß geleistet werden.

6) Die Steuerrevisoren haben diese Rückvergütungs-Verzeichnisse zu prüfen, zu sammeln, und jährlich mit einer Hauptübersicht und den nach Satz 2. zu den Spezial-Akten zu nehmenden Belegen an Großh. Steuerdirektion einzureichen.

Karlsruhe den 30. Dezember 1834.

S t e u e r d i r e c t i o n .
C a s s i n o n e .

Nro. 18298. Das bei Vornahme der Bürgermeister- und Gemeinderathswahlen einzu- haltende Verfahren betreffend.

Man hat wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß hie und da die Ansicht herrscht, daß das provisorische Gesetz vom 4. Dezember 1833. Regierungsblatt Nro. 48. noch Gültigkeit habe. Da aber sowohl aus den landständischen Verhandlungen über das Gesetz vom 3. August v. J. Reggsblt. Nr. 28. als aus dem Eingang zu der Vollzugsverordnung vom 15. September v. J. Regierungsblatt Nr. 34. deutlich erhellt, daß das erstere provisorische Gesetz durch das letztere vom 3. August v. J. aufgehoben ist, so werden sowohl die Ämter als die Bürgermeister angewiesen, bei Vornahme der Bürgermeister- und Gemeinderathswahlen in allen den Gemeinden, wo kein großer Ausschuß besteht in Bezug auf die Wahlberechtigung nach der gesetzlichen Bestimmung in §. 12. der Gemeindeordnung sich zu benehmen.

Rastatt den 3. August 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ä d t.

vd. Müller.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Bärenthal, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Joseph Knöpfle ist der kath. Filialschuldienst zu Falkau, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung, oder dem Miethgelde dafür und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherr-

schaft, als Patron innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der neu errichtete kath. Schul- und Organistendienst zu Friedenweiler, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür und dem Schulgelde welches bei einer Zahl von etwa 10 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben. Daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Neustadt, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d K u n d m a c h u n g e n .

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .
Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Sichtungsfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Faisenhäusen an den in Sant erkannten Maurer Wilhelm Dehn, auf Donnerstag den 20. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Wornhalt an den in Sant erkannten Thimotheus Dürr, auf Donnerstag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Residenten Philipp Jakob Franz Hoffmann, auf Dienstag den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Ruhbach an den Franz Joseph Beck, welcher nach Amerika auswandern will, auf Montag den 13. August d. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(1) zu Dbrigheim an den Georg Adam Mezger, welcher gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 27. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Triberg.

(1) zu Furtwangen an den in Sant erkannten Gieser Blasius Dorer, auf Montag den 27. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Pforzheim. [Auforderung.] Bei der Erbtheilung des Seifensieders Christoph Friedrich Gerwig dahier hat der Pfleger der minderjährigen Kinder den Nachlaß des Verstorbenen nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzerrnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an gedachte Verlassen-

schaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, sie innerhalb 4 Wochen bei Groß. Amtsrevisorate dahier zu erheben, widrigenfalls sie später ihre Befriedigung nur aus dem Betrag der Erbschaft erhalten können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger etwa noch auf die Vorsichtserben kömmt.

Pforzheim den 24. Juli 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Gläubiger-aufreuf.] Der in Cincinnati im Ohio-Staat sich aufhaltende Strumpffrieger Jakob Kaiser von hier erhielt die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens. Diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, werden daher aufgefordert, sich in der auf Donnerstag den 23. August d. J. anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation Morgens um 7 Uhr dahier zu melden, da dem Auswanderer sonst sein Vermögen nach Cincinnati ausgefolgt werden wird. Rheinbischofsheim den 3. August 1838.

Rheinbischofsheim den 3. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt [Präclufivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger Liquidanten gegen die Santmasse des dahier verstorbenen Hofgerichtsraths Nikolaus Eckstein, Liquidationsforderungen betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B.

Rastatt den 3. August 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Offenburg. [Präclufivbescheid.] Die Sant des verstorbenen Heiligenfondverrechners Silvester Fritsch von Müllen betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. B.

Offenburg den 6. August 1838.

Groß. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Fahndung.] Karl Lang v. Kappel welcher sich eines bedeutenden Diebstahls schuldig machte, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Bühl den 3. August 1838.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 4", Statur besetzt, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsförm langlich, Haare dunkelbraun, Augen braun, Augenbrauen schwach, Stirne hoch, Nase spizig; Bart schwarz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, besondere Kennzeichen, keine.

(2) Durlach. [Bekanntmachung und Signalement.] Handelsmann Löw Levi aus Königsbach hat sich am 27. Juni d. J. von Haus entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Da auch seither keine sonstige Nachricht über ihn eingekommen ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden uns baldgefällige Nachricht geben zu wollen, wenn ihnen über das Schicksal des vermiften etwas bekannt werden sollte.

Durlach den 4. August 1838.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 59 Jahre alt, 5' 3" groß, mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, längliche Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, längliches Kinn, mangelhafte Zähne und mit dem einen Fuß bei dem Auftreten etwas krumm. Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauem Ueberrock dunkelgrüne manchesterne Hosen und dergleichen Weste, einem gelben baumwollenen Halstuch, weißen baumwollenen Strümpfen und Schuhen mit Bändeln, grüntuchener Kappe mit ledernem Schild.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Der Schneidergeselle Landolin Hürle von Dettenau hat sich eines in Speffart verübten Effectendiebstahls höchst verdächtig gemacht, sich jedoch der Untersuchung durch Flucht entzogen, weshalb man unter Beifügung des Signalements, soweit die erhoben werden konnte, die verehrlichen Behörden um Fahndung und Einkieserung desselben ersucht, ihn aber auffordert, sich binnen eines Monats um so sicherer zu stellen, als sonst nach Lage der Acten verfügt werden soll.

Ettlingen den 6. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 5", Alter 30 Jahre, Gesichtsförm oval.

Kleidung: Trägt einen braunen Ueberrock oder blauen Frack, Schweizer zwischene Weste, gelbe Nanquinhosen, grüne Schildklappe, Halbstiefel. Besondere Kennzeichen: Hat auf dem Kopfe ein etwa 2 Zoll breittes, mit weißen Haaren versehenes Muttermal.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bäcker Michael Armbruster dahier wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. folgendes entwendet:

1) 18 Laibchen weißes Brod à 4 Kr. 1 fl. 12 Kr.
2) 7 Maas Schweinschmalz mit einem steinernen Hasen mit Eisendraht gebunden 7 fl. 36 Kr.
3) 1 Porzellanene Platte mit 4 lb Butter 1 fl. 12 Kr.

4) 2 Maas Fruchtbranntwein sammt Glas 1 fl. 16 Kr.

5) Ein neues schwarzgraütüchernes Kamisol mit hornenen Knöpfen, unter dem Arme ist das Tuch von etwas hellerer Farbe 4 fl.

6) 1 Paar halb neue rindlederne Halbstiefel 2 fl.

Wolfach den 28. Juli 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Meersburg. [Bekanntmachung.]

In dem Geburtsbuche der Pfarrei zu Ittendorf ist ein Sebastian Rupp geboren zu Leiwiesen, Gemeindeverbands Ittendorf unterm 14. April 1818 eingetragen ohne daß jedoch der Vor- und Geschlechtsname, Wohnort und Stand der Eltern desselben darin erwähnt ist. Da hiernach der demalige Aufenthalt dieses Sebastian Rupp und der Wohnort und Verhältnisse seiner Eltern uns unbekannt sind, so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sich dieselben in irgend einer Gemeinde des Großherzogthum Badens aufhalten sollten, dieser Sebastian Rupp in die Conscription pro 1839 aufgenommen und uns Nachricht ertheilt werde.

Meersburg den 31. Juli 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Billingen. [Die Conscription pro 1839 betreffend.] Nach Inhalt des Geburtsbuches der Pfarrei Billingen ist Christian Andre, Sohn des Hammerschmidt Baptist Andre am 17. Dezember 1818 dahier geboren und getauft worden, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt, daher dieß öffentlich bekannt gemacht wird, damit das betreffende Conscriptions-Amt in dessen Bezirk er jetzt ansäßig ist, solchen in die Listen aufnehmen, und davon Nachricht anher ertheile. Billingen den 3. August 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Konrad Staib von Biffingen, K. W. Oberamts Kirchheim, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seelkreises vom 11. Juli 1837 Nr. 4046/47. wegen gefährlichen Diebstahls zu einer 14 monatlichen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der Anstalt entlassen und nach

Maßgabe oben allegirten Urtheils der Großherz. Bad. Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 9", Haare schwarzbraun, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Gesichtsforn länglich, Farbe blaß, Stirne nieder, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart-haare stark, Kinn rund.

Freiburg den 7. August 1838.

Großh. Zucht- und Erziehungsverwaltung.

(1) **Haslach.** [Zurückgenommene Fahndung.] Hiemit nehmen wir unsere Fahndung auf die ledige Theresia Geiger von Bollenbach vom 19. Juni d. J. zurück da deren Aufenthalt un-terdessen ausgemittelt wurde.

Haslach den 1. August 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) **Bretten.** [Verkauf einer Papierfabrik.] Aus der Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Fabrikanten Hironimus Strauß von Flehingen, werden Montag den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage selbst nachbenannte Realitäten der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A) Ein großes dreistöckiges Gebäude, 2 Stock von Stein, und 1 Stock von Holz, worin die Papiermühle und die Wohnung zugleich enthalten sind.

Erste umfaßt alle zur Fabrikation erforderlichen Einrichtungen in solidem Zustande namentlich: 6 steinerne Lochgeschirre, 1 steinerne Holländer 4 Lumpenschneider, 1 Wasserpresse und 2 steinerne Bütten. Im obern Stock sind große Räume zur Aufbewahrung der Materialien und auf den Böden unter dem Dach, die Hängwerke zum Trocknen des Papiers.

Die Fabrik enthält mehr als hinreichende und ständige Wasserkraft aus der vorbeistießenden Kraichbach; es ist daher das Werk einer bedeutenderen Ausdehnung fähig.

Letztere hat 10 geräumige Zimmer, mit heller Küche, Speisekammer, und Fruchtspeicher. Unter dem ganzen Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller.

B) Ein dazu gehöriges Dekonomie-Gebäude, worin 1 Scheuer, Stallung und Holzremise, auch ein Gemüsekeller enthalten sind.

C) Ein dabei befindlicher ganz neuer Anbau mit 1 Leimküche, 1 Pferd stall, u. Wagenremise,

D) Ungefähr 30 Rth. Gemüsegarten vor dem Wohngebäude mit vielen edlen und sehr fruchtbaren Spalier Obstbäumen.

E) Sieben Bttl. Gras- und Baumgarten hinter den Gebäulichkeiten, worin sich ein Brunnen befindet welcher das zur Fabrikation erforderliche und vorzüglich geeignete Wasser liefert; der Garten ist geschlossen, größtentheils mit einer Mauer, und enthält ebenfalls sehr viele und er-giebige Obstbäume.

Das Ganze hat eine angenehme einladende Lage, an der Kraich, eine halbe Viertelstunde von Flehingen, durch welchen Det die Landstraße zieht in der Nähe mehrerer Städte.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht daß auswärtige Liebhaber sich mit obrig-keitlichen Prädicats- und Vermögenszeugnissen ausweisen wollen.

Bretten den 1. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) **Durlach.** [Hausversteigerung.] Handelsmann August Gescheider dahier läßt der Erbvertheilung wegen, Montag den 3. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rath-hause öffentlich versteigern; Eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung an dem Marktplatz belegen, neben Apotheker Körper und Dreher Karl Steinmeß Anschlag 8650 fl, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 6. August 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) **Lahr.** [Versteigerung.] Auf dem dies-zeitigen Bureau kommt Dienstags den 28. d. M. August Vormittags präzis 9 Uhr zur Versteige- rung:

1) Das hiesige herrschaftliche Speichergebäude mit einem darunter befindlichen großen vor-züglich guten Keller, 34 Rth. im Maas hal-tend, an der Rappengasse gelegen.

2) Die herrschaftliche Zehntscheuer, ebenfalls 34 Rth. Platz einnehmend, an der Rossgasse gelegen, und

3) 13 Stück gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer von 7 bis 100 Ohm neu Maas Gehalt, nebst den dazu gehörigen Lager und Würfel.

Wozu wir die Liebhaber einladen.

Lahr den 25. Juli 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) **Lahr.** [Versteigerung.] Montags den 13. August d. J. Vormittags 8 Uhr u. s. w. werden dahier im Wege des Vollstreckungsver-fahrens gegen baare Bezahlung versteigert:

Schätzungspreis.

fl. kr.

50	Dehmle rother Wein, St. Gill	750	—
32	„ weißer Landwein	112	—
14	„ Champagnerwein	336	—

	fl. fr.
2122 Boutheillen Champagner	1658 —
29 Boutheillen rother Bordeaux (Kasitte)	17 24
15 Neue Ohm rother Bordeaux	450 —
1 Wienerflügel	125 —
1 Tableau-Uhr	33 —
1 „	50 —
1 Schreibpult mit Marmorplatte	36 —
1 Kanapee mit 8 Stühlen (Plüsch)	60 —
1 „ Klein (Mohr)	10 —
6 Stühle (Mohr)	12 —
1 Sackuhr	15 —
1 Pfeilerkomode mit Spiegel	20 —
6 Stühle mit Seidenüberzug	15 —
2 Strophanapee mit 8 Stühlen	18 —
1 Nussbaumene Bettlade mit Nachtschle	18 —
1 Kirschbaumene Komode	12 —
1 Nussbaumener runder Tisch	9 —
1 Stockuhr mit Glasglocke	60 —
2 Armleuchter, bronzene	20 —
1 Kanapee, 12 Stühle und 2 Arm- sessel	105 —
18 Eingerahmte Portraits	52 —
2 Blumenvasen mit Stöcken	10 —
4 Bronze-Leuchter	18 —
2 Kirschbaumene Spieltisch	9 —
1 Fußteppich	3 —
1 Theetisch mit Zugehörde	20 —
1 Vergoldetes Kaffeeservice	15 —

Was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß die Zusammenkunft auf dem Rathhause stattfindet, und mit der Weinversteigerung angefangen wird.

Lahr den 31. Juli 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Muggensturm. [Schafwaidversteigerung.] Die Gemeinde Muggensturm läßt ihre Winterschafwaid, welche mit 400 bis 600 Stück Schafen betrieben werden kann, bis Montag den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst an den Meistbietenden versteigern. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Muggensturm den 6. August 1838.

Bürgermeister-Amt.

(1) Neuweiher. [Strohversteigerung.] Samstag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden in dem hiesigen Schloß ungefähr 1000—1500 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuweiher den 6. August 1838.

Grundherrslich von Kneblisches Rentamt.

(1) Weyher. [Zwangsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung Großh. Oberamts

Bruchsal vom 28. März d. J. Nro. 7267. werden den Johann Dreher'schen Eheleuten dahier Montag den 20. August d. J. Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege folgende Liegenschaften einer 2. Versteigerung ausgesetzt, als:

Schätzungspreis.
fl. fr.

An Acker.

- 1) 30 Rth. in der Bauerbach, eins. Ad. Baader, anders. Augustin Hineck. 60 —
 - 2) 30 Rth. in den Gräfenacker, eins. Rochus Becker, anders. Franz Lang 60 —
 - 3) 1 Brtl. in den Heiligenacker, eins. Michael Kirstein d. j. anders. Anna Maria Becker zinst dem hiesig Heiligen jährlich 1 Sester Korn. 50 —
 - 4) 1 Brtl. in der Hauptfang, eins. Rochus Becker, anders. Johann Lang. 60 —
 - 5) 1 Brtl. in der Multer, eins. Adam Gänswandel Erben, abf. Simon Walter. 75 —
 - 6) 20 Rth. in den Krümenacker eins. Wendlin Bellin anders. Simon Walter 30 —
- Wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder auch darunter geboten wird.

Weyher den 3. August 1838.

Simon Bürgermeister.

vdt. Baader, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Pforzheim den 27. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Ittersbach.

(3) im Bezirksamt Schwesingen den 31. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Ottersheim.

(2) im Bezirksamt Ettenheim den 26ten Juli 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim in der Gemarkung Kappel am Rhein.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in Ruff.

(2) im Oberamt Heidelberg den 1ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung vom Grenzhof.

(2) im Bezirksamt Heiligenberg den 31. Juli 1838.

Zwischen der Gräfl. von Langenstein'schen Grundherrschaft und deren zehntpflichtigen zu Beuern, Altenbeuern und Trüllenbühl, dann Martin daher, Nikolaus Sauter und Stephan Sauter zu Bächen.

(2) im Bezirksamt Kenzingen den 26ten Juli 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenrat und der Gemeinde Wyhl.

(2) im Bezirksamt Heiligenberg den 1. August 1838.

Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen Joseph Reusch und Seb. Schneider zu Allerheiligen.

(1) im Bezirksamt Bonndorf den 2. August 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenrat auf der Gemarkung Tobel, Gemeinde Wittlekofen.

(1) im Bezirksamt Mühlheim den 1ten August 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Buggingen auf dem Lehngut des Altvogt Michel Fischer von Seefeld.

b) Zwischen der Pfarrei Buggingen in der Gemarkung Seefeld.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 2. August 1838.

Zwischen dem Grundherrn von Göler in Schatthausen und der Gemeinde Hilsbach.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 25ten Juli 1838.

1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Dhrensbach.

2) mit dem Zehntbezirk Steinmühle, Gemeinde Ragenmoos.

3) mit den drei zehntpflichtigen Gutsbesitzern in der Arch, Gemarkung Kollnau.

4) mit dem Zehntenfortio der Gemeinde Stahlhof.

5) mit den Gutsbesitzern der Gemeinde Suggenthal.

6) mit dem Distrikt Untersinnbach.

(1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 2. August 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Siegelbach zu Hüffenhard und der Gemeinde Siegelbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-

falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bonndorf. [Verkündungserkenntnis.] Auf ergangene öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenrat auf den Gemarkungen Lausheim, Wittlekofen und Kränkingen zustehenden Zehnten gemeldet. Dem ange drohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 2. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 5. September 1837 niemand gemeldet, so wird hiermit der ange drohte Rechtsnachtheil dahin ausgesprochen. Daß diejenigen, welche Ansprüche auf den ärarischen Zehnten, auf der ehemaligen Müffelheimer Gemarkung haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen werden.

Rastatt den 6. August 1838.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Der bisherige Rathschreiber Georg Adam Köhner von Stein, wurde bei der heute vorgenommenen Bürgermeisterwahl als Bürgermeister gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten den 1. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Der bisherige Bürgermeister Kaufmann Anton Martin von Bretten wurde bei der gestern vorgenommenen Bürgermeisterwahl wieder als Bürgermeister erwählt, und von der Staatsbehörde bestätigt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bretten den 3. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Der Gemeindebürger Ale Andreas Jakob Nagel von Spranthal wurde unterm heutigen als Bürgermeister erwählt und von der Staatsbehörde bestätigt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten den 28. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Durch Stimmenmehrheit wurde bei der in Ottenau vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahl der bisherige Bürgermeister Schmitt wieder gewählt und bestätigt; was andurch bekannt gemacht wird. Gernsbach den 28. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Bei der heute stattgehabten Wahl wurde Bürgermeister Kassel von Würmersheim heute in dieser Eigenschaft wieder gewählt und amtlich bestätigt.

Rastatt den 1. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] An die Stelle des den Dienst abgetretenen Bürgermeisters Meinrad Fettig wurde der bisherige Gemeindevorstand Joseph Heilmann in Steinmauern heute erwählt und bestätigt.

Rastatt den 27. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Adelsheim. [Erledigtes Theilungskommissariat.] Es ist dahier ein Theilungskommissariatsdistrikt erledigt, der binnen einem Vierteljahre zu besetzen ist, diejenigen Herrn, die hiezu Lust tragen, belieben sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen zu melden.

Adelsheim den 3. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Hornberg. [Dienst Antrag.] Auf den 1. November d. J. wird eine Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. bis 500 fl. bei uns erledigt. Bewerber um dieselbe wollen sich in Bälde anher wenden.

Hornberg den 28. Juli 1838.

Großh. Obereinnehmeri.

(2) Leopoldshafen. [Offene Gehilfenstelle.] Die erste Gehilfenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden, ist bei uns in Erledigung gekommen und soll mit einem besonders im Obereinnehmeri-Rechnungswesen gewandten Kameralpraktikanten oder Kameralscribenten wieder besetzt werden. Der Eintritt kann sogleich oder binnen 3 Monaten geschehen und werden die Bewerber aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, in möglichster Bälde dahier einzureichen.

Leopoldshafen den 31. Juli 1838.

Großh. Hauptsteueramt.

Dienstnachrichten.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des bisherigen Schulverwalters Anton Klein auf den erledigten kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Schollbrunn, Amts Eberbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Unterlehrers Joseph Söhner zu Buchen auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Dr-

ganisten dienst zu Erfeld, Amts Waldburn, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Unterlehrers Christian Walzenbach zu Oberburken, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organisten dienst zu Rinsheim, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Grund- und Patronats Herrschaft dem Freiherrn Göler von Ravensburg erfolgte Präsentation des Schulverwalters Michael Lösch zu Neckesheim, auf die Schule zu Mauer, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Harpolingen, ist dem Schulkandidaten Ludwig Eckerle von Kiel, bisherigen Hülflehrer zu Schachen, Amts Waldburn, übertragen worden.

Conscription 1839.

Allen Eltern und Vormündern deren Söhne und Pflegebefohlene in die diesjährige Ziehung, mithin in die Conscription 1839 fallen, dient hiemit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den **Allgemeinen Militär-Stell-Vereins-Verein**

von

Gustav Schmieder in Karlsruhe jetzt statt finden.

Diejenigen, welche Lust zum Beitritt haben, wollen sich daher unmittelbar bei dem Unterzeichneten oder bei den Hrn. Amts-Agenten melden, woselbst die Statuten unentgeltlich verabreicht werden.

Karlsruhe im Juni 1838.

Gustav Schmieder.

Agenten des Mittelrheinkreises.

Baden, Hr. Ferd. Seiler.

Bischofsheim a. R., Hr. Fried. Kast.

Bretten, Hr. C. F. A. Paravicini.

Bruchsal, Hr. Ferd. Engelhardt.

Bühl, Hr. W. A. Berger, Rathschreiber.

Eppingen, Hr. Raupmüller, Rathschreiber.

Ettlingen, Hr. W. Pfeiffer.

Gengenbach, Hr. Uflaender.

Haslach, Hr. Welle und Sohn.

Kork, Hr. L. Reiß in Kehl.

Lahr, Hr. C. F. Müller, Carl Sohn.

Oberkirch, Hr. Aug. Braun.

Offenburg, Hr. Ferd. Höblln.

Pforzheim, Hr. Carl Bofinger.

Rastatt, Hr. Stadt-Procurator Comlossy.

Wolfach, Hr. F. C. Armbruster, Sohn.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.